

Jahresbericht 2024 des Standesamts Lüdenscheid

Feierlichkeiten zum 150jährigen Bestehen der Standesämter

Im Jahr 2024 feierte das Standesamt Lüdenscheid ein besonderes Jubiläum: 150 Jahre seit seiner Gründung. Am 1. Oktober 1874 wurden in Preußen Standesämter zur Erfassung und Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen eingeführt.

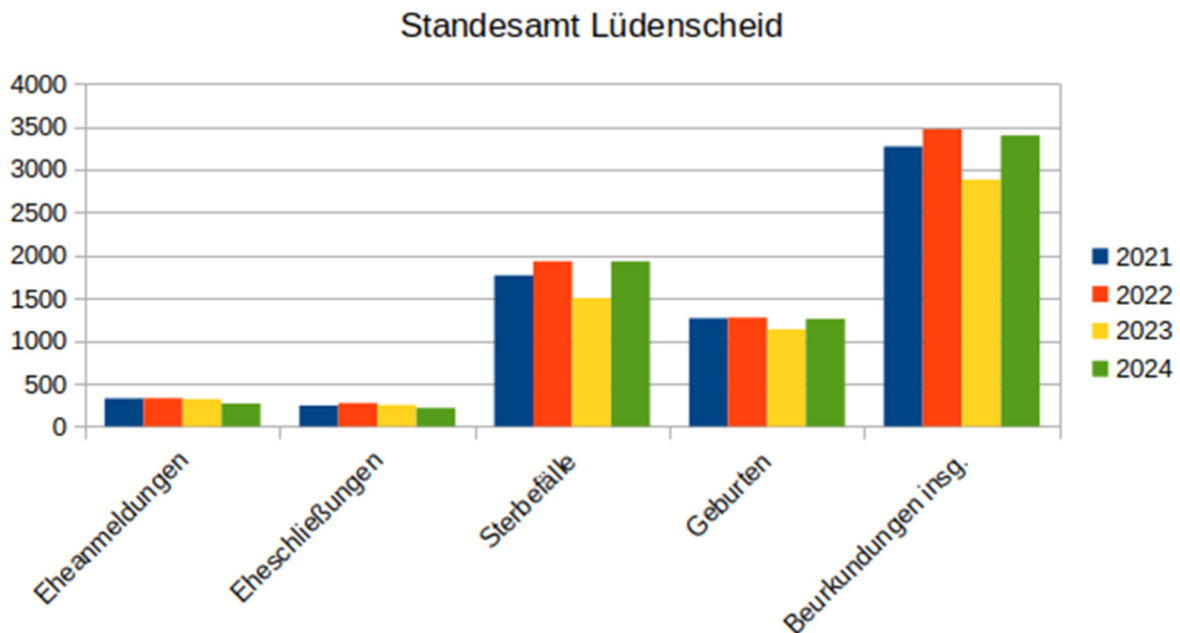
Aus diesem Anlass organisierte das Standesamt Lüdenscheid eine beeindruckende Ausstellung, die am 30. Oktober 2024 im Rahmen eines Tages der offenen Tür präsentiert wurde. Die Veranstaltung fand großen Anklang und es wurde sowohl in der örtlichen Presse als auch vom WDR ausführlich berichtet. Besucher hatten die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Aufgaben des Standesamts zu informieren und waren überrascht von der Bandbreite unserer Tätigkeiten.

Cyberattacke und deren Bewältigung

Zu Beginn des Jahres 2024 musste das Standesamt die Folgen der Cyberattacke aus dem Vorjahr bewältigen. Die Aufarbeitung dieser Herausforderung wurde erfolgreich abgeschlossen, wie in einem gesonderten Bericht detailliert beschrieben (s. Vorlage 048/2024).

Statistiken und Auswertungen für 2024

Für das Jahr 2024 lassen sich folgende Werte ermitteln. Bedingt durch die Cyberattacke Ende 2023 konnten allerdings einige Beurkundungen erst 2024 durchgeführt werden, sodass sich hier ein statistisch etwas unscharfes Bild ergibt.



Gesetz zum Selbstbestimmungsrecht

Eine bedeutende Neuerung für das Personenstandswesen war das Inkrafttreten des Gesetzes zum Selbstbestimmungsrecht am 1. August 2024 bzw. 1. November 2024. Das Standesamt Lüdenscheid registrierte 17 Erklärungen und nahm 9 entgegen. Die Differenz ergibt sich aus der dreimonatigen Wartezeit, bevor die Erklärung abgegeben werden kann.

Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts

Das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts wurde am 14.06.2024 veröffentlicht, es tritt zum 01.05.2025 in Kraft. Bereits im Vorfeld findet es bei betroffenen Bürgern erhebliches Interesse. Schon nach der Veröffentlichung des Gesetzes zeigt sich, dass der Beratungsbedarf bei Namensfragen steigt und die Zahl der gewünschten Namensklärungen zunimmt.

Personalsituation und Digitalisierung

Um die Kolleginnen zu entlasten und die Digitalisierung zu intensivieren, wurde eine neue Stelle geschaffen, die ab dem 1. September 2024 leider nur mit 30 Wochenstunden (75%) besetzt werden konnte. Zudem fehlten zwei Kolleginnen aufgrund längerer Erkrankungen, was die personellen Ressourcen weiter belastete. Trotz dieser Herausforderungen setzen wir die Digitalisierung der Papierregister fort, insbesondere im Geburten- und Eheregister. Beim Sterberegister haben wir bereits die gesetzlichen Vorgaben für die Digitalisierung erfüllt.